

Förder-Checkliste

Fenster, Haustüren und außenliegender Sonnenschutz: Was Sie für den Zuschuss der BEG Einzelmaßnahmen beachten.

Was wird gefördert?

MASSNAHME	VORAUSSETZUNG
Fenster und Balkon-/Terrassentüren	U _w höchstens 0,95 W/(m²K)
Dachflächenfenster	U _w höchstens 1,0 W/(m²K)
Haustür / Außentür	U _D höchstens 1,3 W/(m²K)
Außenliegender Sonnenschutz (Rollläden, Raffstore)	Parallel zur Verglasung an der Gebäudehülle
Markise, Terrassendach, Pergola	Nicht förderfähig

Der Zuschuss beträgt **15 %** der förderfähigen Ausgaben bis 30.000 € je Wohneinheit und Kalenderjahr (1. Wohneinheit). Mit individuellem Sanierungsfahrplan (iSFP) gilt die doppelte Grenze von 60.000 €; für den Mehrbetrag gibt es zusätzlich 5 Prozentpunkte. Die Mindestinvestition je Einzelmaßnahme beträgt 300 € brutto.

Checkliste vor dem Auftrag

- ☐ Energieeffizienz-Experten einbinden
Pflicht für Maßnahmen an der Gebäudehülle und für den iSFP-Bonus. Er stellt mit Ihnen den Antrag und bestätigt später die technischen Mindestanforderungen.
- ☐ Antrag stellen, bevor das Vorhaben beginnt
Der Liefer- oder Leistungsvertrag muss eine auflösende oder aufschiebende Bedingung der Förderzusage enthalten.
- ☐ Technische Mindestanforderungen prüfen
Fenster U_w höchstens 0,95 W/(m²K), Dachflächenfenster 1,0, Außentüren beheizter Räume U_D höchstens 1,3.
- ☐ Für Sonnenschutz: außenliegend und parallel zur Verglasung an der Gebäudehülle
Markisen, Vordächer und freistehende Lamellen sind ausgeschlossen.
- ☐ Kosten je Wohneinheit und Kalenderjahr gegen die Höchstgrenze rechnen
- ☐ iSFP vorhanden? Der Bonus setzt eine förderfähige Investition ab 30.000 € brutto voraus

Checkliste nach dem Einbau

- ☐ Verwendungsnachweis innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss einreichen
Der Bewilligungszeitraum beträgt 36 Monate ab Zugang des Bescheids. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung.
- ☐ Rechnung und Zahlungsbelege aufbewahren (unbare Zahlung)
- ☐ Bestätigung des Energieeffizienz-Experten einholen

Steuerermäßigung als Alternative

REGELUNG	INHALT
§ 35c EStG	7 % + 7 % + 6 % der Aufwendungen über drei Jahre, höchstens 40.000 € je Objekt. Für selbstgenutzte Wohngebäude, die älter als zehn Jahre sind, mit Bescheinigung des Fachunternehmens. Außenliegender Sonnenschutz zählt nicht dazu.
§ 35a EStG	20 % der Arbeitskosten, höchstens 1.200 € im Jahr. Nur Arbeitskosten, mit Rechnung und unbarter Zahlung.

Für dieselbe Maßnahme sind BEG-Zuschuss und Steuerermäßigung nicht kombinierbar.

Nicht förderfähig sind Terrassendach, Pergola, Markise und Vordach als solche.

Keine Förderzusage. Diese Liste fasst die Bedingungen zusammen, wie sie am 01.10.2026 vorlagen. Verbindlich sind die Förderrichtlinie und der Bescheid. Klären Sie Ihren Einzelfall mit einem Energieeffizienz-Experten und Ihrer Steuerberatung. Rechnen Sie online: www.alumundo.de/foerderung.